



## Presseinformation

zur 12. Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses  
am 27.06.2023

### TOP 4

#### **Fortschreibung des Nahverkehrsplanes**

##### **Sachverhalt:**

Mit Beschluss vom 13.12.2021 (Sitzungsvorlage 147/2021/1) wurde die Verwaltung beauftragt, eine Fortschreibung des Nahverkehrsplans durchzuführen.

Es wurde ein Arbeitskreis aus Vertretern des Kreistages, der durch den Landkreis beauftragten Verkehrsunternehmen, einem Vertreter der landkreisangehörigen Städte und Gemeinden und dem Behindertenbeauftragten gebildet.

In Insgesamt 8 Sitzungen des Arbeitskreises wurde die Fortschreibung des Nahverkehrsplans erarbeitet. Begleitet wurde die Fortschreibung durch die VGN GmbH als Dienstleister.

Die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes wurde unter folgenden Maßgaben durchgeführt:

#### 1. Rahmenbedingungen und Zielvorgaben

##### **Die Kernziele des Landkreises lauten:**

- Mehr Fahrgäste gewinnen durch Verlagerungen von PKW-Fahrten auf den ÖPNV (u.a. Verknüpfung der Verkehrsträger)
- Attraktives ÖPNV-Angebot sicherstellen und weiterentwickeln (u.a. Angebotsgestaltung; Qualitätsstandards im ÖPNV)

#### 2. Bestandsaufnahme

##### **Raumstruktur**

Zentrale Orte; Gebietskategorien

Strukturdaten: Einwohner; Arbeitsplätze; Schulstandorte

##### **Verkehrsnachfrage**

Pendlerbeziehungen; Pkw-Verfügbarkeit; Modal Split aus der Studie Mobilität in Deutschland (MiD)

##### **ÖPNV -Angebot**

Schienenpersonennahverkehr (SPNV), Öffentl. Busverkehr (§ 42 Personenbeförderungs-

gesetz (PBefG); Haltestellen, Verknüpfungspunkte im SPNV (P+R/B+R Anlagen); Tarifsysteem

### 3. Ausreichende Verkehrsbedienung

- Orientierung am **Richtwert** (= guter ÖPNV-Standard gem. Bay. Leitlinie)
- Berücksichtigung aller **Ortsteile ab 150 Einwohner** (98 % der Landkreisbevölkerung)
- Zuordnung zu **Gebietstypen**: Verdichtungsraum ab/bis 15.000 Einwohner, Orte an Verkehrsachsen; Ländlicher Raum (differenziert nach Einwohner)
- **Räumliche Erschließung**: mind. 80 % der EW im Einzugsbereich von Haltestellen (Bus 400 m; Bahn 600 m)
- **Erreichbarkeit im ÖPNV**: Festlegung der Zielorte; Zeitfenster für Hin- / Rückfahrten, max. Beförderungs- /Umsteigezeit/Umsteigehäufigkeit
- **Bedienungshäufigkeit**: Festlegung der Verkehrszeiträume (Hauptverkehrszeit/HVZ, Nebenverkehrszeit/NVZ, Schwachverkehrszeit/SVZ)

### 4. Schwachstellenanalyse

- **Soll-Ist-Vergleich**
- **Klassifizierung** und Gewichtung von **Defiziten** (vorrangig/nachrangig/unerheblich)
- **Dringlichkeit des Handlungsbedarfs** (kurz/ mittel-/ langfristig)
- **Räumliche Erschließung**: Diese ist in sehr vielen Orten erfüllt; nur wenige unerhebliche Defizite
- **Erreichbarkeit**: festgelegte Zielorte sind jeweils für die Mehrzahl der Orte gemäß Vorgaben des Richtwertes erreichbar. Es sind nur wenige vorrangige Defizite vorhanden.
- **Bedienungshäufigkeit**: erfüllt stets für die (große Mehrheit der Verkehrszellen den Richtwert. Die festgestellten Defizite sind meist unerheblich.

**Das Ergebnis der Schwachstellenanalyse ist für den Landkreis Fürth insgesamt sehr positiv.**

### 5. Voraussichtliche Entwicklung

**Vorliegende Planungen** für Siedlungsflächen bzw. Verkehrsinfrastruktur sind auch im Hinblick auf (künftige) Maßnahmen zu berücksichtigen.

- Wohnbauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Verkehrsinfrastruktur: Radschnellweg Leichendorf - Gebersdorf (U3) bis Nürnberg-Zentrum

#### **Planungen anderer Aufgabenträger:**

Nürnberg: Verlängerung U3 nach Gebersdorf / Anpassung des Busnetzes

Schienenpersonennahverkehr: Untersuchung hinsichtlich der Angebotsverbesserung „Sektor West“ läuft;

Die Deutsche Bahn (DB) hat mit den Planungsarbeiten für das 3. Gleis Fürth Hauptbahnhof – Siegelsdorf begonnen;

Bei den **Planungen der Aufgabenträger** zur Sicherung und zur Verbesserung des ÖPNV sind

- das künftig zu erwartende Verkehrsaufkommen im MIV und im ÖPNV zu prognostizieren;
- planerische Maßnahmen vorzusehen, die eine bestmögliche Gestaltung des ÖPNV unter Berücksichtigung der Belange des Gesamtverkehrs zulassen (Art. 13 BayÖPNVG).

**Basis für die Verkehrsprognose: Analyse des IST Zustandes** (Grundlage DIVAN (Gesamtverkehrsdatenbasis))

- Strukturdaten (EW; Arbeitsplätze; Schulstandorte)
- Angebotsdaten (ÖPNV-Fahrpläne)
- Referenzgrößen (Straßenverkehrszählungen; VGN-Verkehrserhebung)
- **Zielhorizont der Prognose 2030**

**Annahme der Prognose:**

- Regionalisierte Bevölkerungsberechnung Bay. Landesamt für Statistik
- Schätzung der Statistischen Ämter Nürnberg / Fürth / Erlangen
- Verlängerung U3 Nürnberg – Gebersdorf und Busnetz Anpassung

**Ergebnis für den Landkreis:**

Zunahme im Motorisierten Individualverkehr um ca. 22.800 Fahrten (+ 7 %)  
Zunahme im ÖPNV bis 2030 um ca. 3.400 Fahrten (+11 %)

## 6. Maßnahmenpaket

Im Hinblick auf die wenigen vorliegenden Defizite sollte bei der künftigen Netz- und Angebotsplanung geprüft werden, ob eine Behebung möglich ist, ohne neue größere Nachteile zu verursachen – ggf. müssen vorhandene Situationen akzeptiert werden.

**Erreichbarkeit:**

Es wurden einzelne Maßnahmen mit vsl. überschaubarem Mehraufwand zu Behebung vor-/nachrangiger Defizite festgestellt.

In bestimmten Fällen sollten lange Umsteigezeiten Bus/Bahn weiterhin akzeptiert werden (Die Ausrichtung sollte auf die stärkere Verkehrsbeziehung erfolgen).

Für den Landkreis bestehen keine Handlungsmöglichkeiten für Defizite, die aus dem SPNV-Angebot resultieren.

**Bedienhäufigkeit:**

Hier sollten mögliche Maßnahmen zur Behebung nachrangiger Defizite – zunächst am tatsächlichen Bedarf abgeschätzt werden (Controlling-Ergebnisse des Landkreises).

Hier liegt nur eine Verkehrszelle mit vorrangigem Defizit vor / das tatsächliche Nachfragepotenzial muss geprüft werden.

## 7. Wirkung und Bewertung des Maßnahmenpaketes

**Reisezeit:**

Die Verlängerung der Linie 71 ermöglicht einen Reisegewinn für Oberasbach und weitere Orte) nach Fürth und für die Linder Siedlung nach Zirndorf.

Die Ausrichtung der Linie 70-72 und der Linie 113 auf den U-Bahn-Halt Gebersdorf bewirkt für viele Orte im Landkreis Reisegewinne nach Nürnberg.

**Verbindungshäufigkeit:**

- Höhere Fahrtenzahl für Zirndorf durch die Verlängerung der Linie 71

- Höhere Fahrtenanzahl für Orte an der Linie 113
- Höhere Fahrtenanzahl für Fernabrünst, Unterschlaubach und Bertelsdorf durch die Umsetzung von Einzelmaßnahmen

Alle Maßnahmen tragen zum Kernziel des Landkreises Fürth bei:

„Attraktives ÖPNV-Angebot sicherstellen und weiterentwickeln“

Die Einzelmaßnahmen tragen zur Behebung vor-/nachrangiger Defizite bei.

## 8. Linienbündelung

Das Betreiben eines Bündels durch ein Verkehrsunternehmen kann Synergieeffekte bewirken.

Linienbündel ermöglichen dem Aufgabenträger die ganzheitliche Überplanung eines Teilraumes (Gesamtkonzept).

## 9. Barrierefreiheit

Die Zielvorgabe der vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV wird in § 8 Abs. 3 PBefG geregelt.

Die Realisierung der Barrierefreiheit im Landkreis Fürth wird durch eine Priorisierung im Haltestellenkataster unter der Definition von Ausnahmen festgelegt.

Insgesamt wurden im Landkreis Fürth seit 2017 rd. 85 Haltestellensteige barrierefrei umgebaut.

Maßgeblich für den Umbau ist der Leitfaden „Bauliche Standards für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen im VGN“. Dieser Leitfaden ist dem Nahverkehrsplan als Anlage beigefügt.

## 10. Beteiligungsverfahren

Die Verkehrsunternehmen, die durch den Landkreis beauftragt wurden, waren Mitglied des Arbeitskreises Nahverkehrsplan. Sie wurden zum Zwischenbericht angehört.

Der Entwurf des Endberichtes wurde an alle Verkehrsunternehmen die Linien im Landkreis bedienen zur Anhörung zugesendet.

Außerdem wurden zum Endbericht angehört:

- Behindertenbeauftragter
- Städte und Gemeinden im Landkreis
- Abstimmung mit den benachbarten Aufgabenträger
- Fahrgastverbände

Der Entwurf des Endberichtes wurde den Verkehrsunternehmen, den landkreisangehörigen Städten und Gemeinden, den benachbarten Aufgabenträgern, dem Fahrgastverband und dem Behindertenbeauftragten zur Stellungnahme übersendet. Die Stellungnahmen wurden in den Endbericht aufgenommen und inhaltlich behandelt.

Zur 4. Sitzung des Arbeitskreises wurden die Jugendvertreterinnen und Jugendvertreter eingeladen.

Für die 7. Sitzung des Arbeitskreis (Tagesordnungspunkt Barrierefreiheit) erfolgte die Einladung an die Seniorenvertretungen aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie die Behindertenverbände.

### **Zusammenfassung:**

Die Defizitanalyse hat gezeigt, dass sich, im Vergleich zur letzten Fortschreibung des Nahverkehrsplans aus dem Jahr 2017, die Defizite deutlich reduziert haben. Der Ausbau der barrierefreien Haltestellen schreitet stetig voran. Hierbei ist zu erwähnen das viele Städte und Gemeinden sehr engagiert sind, um für die Fahrgäste mit Einschränkungen die Rahmenbedingungen zu verbessern.

Die wichtige Neukonzeption der Linien 70/71/72 die aufgrund der Verlängerung der U 3 nach Gebersdorf erfolgen soll, wurde berücksichtigt.

Die endgültige Fassung des Endberichtes zum Nahverkehrsplan nebst Anlagen befindet sich in der Anlage.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Der Kreistag stimmt den Endbericht zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Landkreis Fürth zu.